

III. VERRAT AN DER ARBEITERKLASSE

„Wollen Sie nicht nach dem Westen gehen?⁴⁶ —Acht Jahre Zuchthaus!

*Urteil des Obersten Gerichts
vom 27. Januar 1956
— 1 Zst (1) 1/56 —*

.....

4. Der Angeklagte S. stand seit dem Jahre 1948 mit dem kaufmännischen Leiter der Geschäftsstelle Dresden der Internationalen Büro-Maschinengesellschaft (IBM), Au., in Verbindung. Er hatte ihn bei einem Qualifizierungslehrgang kennengelernt und wandte sich auch in der Folge in fachlichen Fragen öfter an ihn. Im Jahre 1952 wurde Au. republikflüchtig. Der Angeklagte S. schrieb ihm, um die Verbindung nicht abreißen zu lassen. Im Laufe der Korrespondenz gab der Angeklagte dem Wunsch Ausdruck, ebenfalls nach Westdeutschland überzusiedeln. Eine Bewerbung bei der Zentrale der IBM in Hannover schlug zunächst fehl. Daraufhin schrieb der Angeklagte einige Zeit später an Au., der inzwischen Geschäftsstellenleiter der IBM in Augsburg geworden war, und erklärte ihm erneut seine Bereitschaft, in Westdeutschland zu arbeiten. Au. begrüßte sein Angebot. Im April 1955 teilte er ihm mit, daß er eine Stellung für ihn habe. Der Angeklagte entschloß sich jedoch aus inzwischen eingetretenen persönlichen Gründen, das Angebot nicht anzunehmen. Um aber Au.s Angebot auszunutzen, wandte er sich an verschiedene Kollegen, um sie zur Übersiedelung nach Westdeutschland zu überreden. Eine Kollegin lehnte seinen Vorschlag rundweg ab. Daraufhin forderte der Angeklagte seinen Kollegen Ha. auf, die „Chance“ auszunutzen und nach Westdeutschland zu gehen. Er wußte, daß Ha. politischen Schwankungen unterworfen war. Ha. lehnte zunächst das Angebot ab, entschloß sich später aber doch, nach Augsburg zu fahren. Der Angeklagte war auch maßgeblich daran beteiligt, daß sein Kollege E. den Verlockungen Au.s erlag und illegal nach Augsburg übersiedelte. Unter einer fingierten Absenderangabe teilte er Ha. mit, daß E. die Deutsche Demokratische Republik ebenfalls verlassen habe.....